

Zeitschrift: Sprachspiegel : Zweimonatsschrift
Herausgeber: Schweizerischer Verein für die deutsche Sprache
Band: 53 (1997)
Heft: 4

Rubrik: Briefkasten

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 02.04.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Briefkasten

Bearbeitet von Hermann Villiger

Frage: Welche Schreibung der Verbalableitung zu «Lizentiat» ist richtig: «**lizenzieren**» oder «**lizent(i)ieren**»?

Antwort: Zu den Substantiven «das Lizentiat» (Akademischer Grad) und «der Lizentiat» (Träger dieses akademischen Grads) gibt es kein Verb. Man ist daher auf Umschreibungen wie *das Lizentiat absolvieren/das Lizentiat erlangen* angewiesen. Übrigens sind auch die Substantive selbst, abgesehen von einigen theologischen Fakultäten, nur noch in der Schweiz und in Österreich üblich. – Das Verb *lizenzieren* bedeutet *eine Lizenz erteilen*.

Frage: Mit oder ohne Komma in folgenden Sätzen: 1. «**Im Bild ist festgehalten (,) wie wir uns sehen.**» 2. «**Ermutigen Sie Ihre Kollegen (,) sich diesem Beispiel anzuschliessen!**» 3. «**Sumo baut auf diesen Erfahrungen auf.**»

Antwort: 1. «wie wir uns sehen» ist ein Gliedsatz (Nebensatz). Er wird vom Hauptsatz durch ein Komma getrennt. – 2. «sich diesem Beispiel anzuschliessen» ist ein satzwertiger (oder erweiterter) Infinitiv mit «zu», der wie ein ausgeformter Gliedsatz (Nebensatz) vom übergeordneten Satz durch ein Komma getrennt wird. (Satzwertig werden Infinitive mit «zu», wenn sie durch mindestens ein Satzglied erweitert sind, in Ihrem Beispiel durch das Dativobjekt «diesem Beispiel».) Nach der Neuregelung durch die Rechtschreibreform wird dieses Komma jedoch fakultativ. – 3. Die üblichen Satzglieder (in Ihrem Beispiel Subjekt, Prädikat und präpositionales Objekt) werden nicht durch Kommas gegeneinander abgegrenzt.

Frage: 1. Welche Variante ist richtig: «**zum viertenmal**» oder «**zum vierten Mal**»? 2. Schreibt man «**vor kurzem**» oder «**vor Kurzem**»?

Antwort: 1. Die Kombination von Präposition und Artikel «zum» (= zu dem) kennzeichnet «Mal» als Substantiv. Richtig also: *zum vierten Mal(e)*. 2. Nach Regel 65

der Duden-Rechtschreibung werden Adjektive und Partizipien, die an sich durch einen Artikel oder eine Präposition substantiviert wären, klein geschrieben, wenn sie durch ein blosses Adjektiv, Partizip oder Adverb ersetzt werden können. Also: *vor kurzem* (= kürzlich); auch gemäss der ab August 1998 geltenden neuen Rechtschreibregelung so, nach der dann allerdings ähnliche Fälle, wie *im Allgemeinen* (= gewöhnlich) und *aufs Neue* (= wiederum), neu gross geschrieben werden.

Frage: Heisst es «**Kapitänsportrait**» oder «**Kapitänportrait**»?

Antwort: Das sog. Fugen-s ist vor allem dann angezeigt, wenn es eindeutig ein Genitivverhältnis zwischen Grundwort und Bestimmungswort kennzeichnet: das Kapitänsporträt = das Porträt des Kapitäns. – Wie Sie sehen, schreibt man Porträt mit «ä», nicht mehr mit «ai». Richtig also: *Kapitänsporträt*.

Frage: Wie schreibt man den medizinisch-psychologischen Fachbegriff «**Dyskalkulie**» (psychosomatisch bedingte Schwäche beim Rechnen)?

Antwort: Es hat sich eingebürgert, fachsprachliche Fremdwörter auch in wissenschaftlichen Abhandlungen der deutschen Orthographie anzugleichen: *Dyskeratose*, *Dyszephalie* usw. Richtig also: *Dyskalkulie*.

Frage: Geschlecht und Schreibung von «**E-Mail**» und «**Web-Site**»?

Antwort: Beide Substantive sind weiblich: *die E-Mail*, *die Web-Site*. – Neben der englischen Schreibung setzt sich in der deutschsprachigen Fachliteratur zum Internet immer mehr die eingedeutschte Schreibung *Web-Seite* durch. Vertretbar ist auch die – allerdings noch umstrittene – Binnengrossschreibung *WebSeite*, analog zu *WebCrawler*.

Frage: Ist die Klein- oder die Grossschreibung richtig: «**Er ist der beste/der Beste unter ihnen**»?

Antwort: Nach Regel 65 der Duden-Rechtschreibung müssen die als Substantive verwendeten Adjektive, also auch die Superlative, gross geschrieben werden: *Er ist der Beste unter ihnen.*

Frage: Was bedeutet das Wort «Grufti» und woher stammt es?

Antwort: «Grufti» stammt aus der Sprache der Jugendlichen. Es ist von «Gruft» (Grab) abgeleitet und bezeichnet einen älteren Menschen. Der Ausdruck ist wohl kaum abschätzig oder böse gemeint, sondern scherzhaft-witzig.

Frage: Welcher Fall ist richtig: «Als Beilage erhalten Sie eine Anzahl codierte Anmeldeformulare» oder «...codierter Anmeldeformulare»?

Antwort: Beide Varianten sind richtig. Als Apposition steht «Anmeldeformulare» im gleichen Fall wie das Substantiv, auf das sie sich bezieht, also im Akkusativ: Sie erhalten wen oder was? – *eine Anzahl kodierte Anmeldeformulare.* Man kann jedoch «Anmeldeformulare» auch als Genitivattribut (als sog. partitiven Genitiv) zu der Mengenangabe «Anzahl» auffassen: *eine Anzahl kodierter Anmeldeformulare.* – Übrigens: Wenn es sich nicht um einen fachwissenschaftlichen Text handelt, sondern, wie in Ihrem Fall, um einen Brief, ist die eingedeutschte Schreibung am Platz: *kodiert.*

Frage: Wie lautet die richtige Form: «...geschäftliche Kontakte mit den/der Niederlande/den Niederlanden»?

Antwort: «Niederlande» ist ein Plural, der immer mit dem bestimmten Artikel verbunden ist und dekliniert wird. Richtig also: *...geschäftliche Kontakte mit den Niederlanden.*

Frage: Müssen nach den neuen Regeln im folgenden Satz Kommas gesetzt werden: «Sie (,) auf dem Rand des Schlauchbootes sitzend (,) liessen sich den Fluss hinabtreiben»?

Antwort: Nach der bisherigen Regel mussten sog. satzwertige (erweiterte) Partizipien durch Kommas abgegrenzt werden.

Nach der neuen Regel sind die Kommas nur obligatorisch, wenn sie für die Ver-

ständigkeit des Satzes unentbehrlich sind oder allfällige Missverständnisse vermeiden helfen. Daher mit obligatorischem Komma: *Sie, auf dem Rand des Schlauchbootes sitzend, liessen sich den Fluss hinabtreiben,* mit fakultativem Komma: *Sie liessen sich (,) auf dem Rand des Schlauchbootes sitzend (,) den Fluss hinabtreiben.*

Frage: Ist in den folgenden Fällen die Klein- oder die Grossschreibung richtig: «Der Hase streckte alle Viere/viere von sich.» «Lege dich der Länge lang/Längelang/Länge Lang/längelang hin»?

Antwort: Nach Regel 66 der Duden-Rechtschreibung werden Pronomen und Zahlwörter, im Unterschied zu Adjektiven, «in vielen Fällen» auch dann klein geschrieben, wenn sie mit einem Artikel gebraucht werden oder mit den Wörtern «allerlei, alles, etwas, genug, nichts, viel wenig» u.ä. in Verbindung stehen: «alle übrigen», «nichts anderes». Richtig also: *Der Hase streckte alle viere von sich.*

Der umgangssprachliche Ausdruck *längelang* (für: «der Länge nach») wird klein geschrieben, da es sich um ein Adverb handelt.

Frage: Welches ist die richtige Schreibung: «das Ein-Jahr-Jubiläum / das 1-Jahr-Jubiläum / das Einjahresjubiläum»?

Antwort: Nach Regel 43 der Duden-Rechtschreibung werden Aneinanderreichungen mit Zahlen in Ziffern durch Bindestriche miteinander verbunden: 3-Zimmer-Wohnung, $\frac{3}{4}$ -Liter-Flasche. Werden die Zahlen in Worten geschrieben, entfallen die Bindestriche. Richtig also: *1-Jahr-Jubiläum* oder *Einjahrjubiläum.* – Was die Wortbildung betrifft, sind auch die Varianten mit dem Fugenelement «-es» möglich: *1-Jahres-Jubiläum, Einjahresjubiläum.*